

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847**

4.3.1847 (No. 62)



# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, den 4. März.

No. 62.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halb. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1847.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 3. März.** Die Größe des Unglücks, das unsere Stadt durch den Brand des großherzoglichen Hoftheaters betroffen, läßt sich erst allmählig vollkommen erkennen. Bis heute stellt sich die Zahl der Vermissten auf 62, indem sich gezeigt hat, daß bei der früheren Zusammenstellung mehrere Personen doppelt angemeldet worden. Was wir in unserer Mittheilung in der vorgestrigen Nummer über die Veranlassung und schnelle Verbreitung des Brandes veröffentlicht haben, hat durch weitere Nachforschung Gewißheit erhalten, wonach die abweichenden Angaben in auswärtigen Blättern zu berichtigen sind. Seit drei Tagen ist man unablässig damit beschäftigt, die Verunglückten aus den Trümmern auszugraben und auf den Friedhof zu bringen, wo ein gemeinschaftliches Grab sie aufnehmen wird. Fast alle Leichen sind verstümmelt und durchaus unkenntlich. Es ist ein herzzerreißender Anblick, die Ueberreste bald von Kindern, bald von erwachsenen Mädchen und jungen Männern zu sehen, von denen Manche im Augenblick, als der Tod sie ereilte, wechselseitig Schutz suchend, sich fest aneinander angegeschlossen haben mögen. Der Schutz aus jenen Räumen des Hoftheaters, aus welchen man die Verunglückten ausgegraben, wird einer Anordnung zufolge auf den Friedhof gebracht. Es ist dies eine zarte Rücksicht für die zahlreichen Familien der unglücklichen Opfer; dieselben haben wenigstens den, wenn auch immerhin schmerzlichen Trost, die Gebeine ihrer Kinder und Angehörigen in geweihter Erde und die Asche derselben nicht den Winden Preis gegeben zu wissen. Wir verehren dankbar das Gefühl, aus welchem jene Anordnung hervorgegangen. — Daß indeß die Verunglückten, wenigstens bei weitem die große Mehrzahl, den Tod des Erstickens starben, darf nach allen Mittheilungen als gewiß angenommen werden, und damit haben wir doch die eine Beruhigung, daß sie einen schnellen und auf keinen Fall den langsamen Martirertod durchs Feuer erlitten. (Wir lassen am Schlusse dieses Artikels eine von achtbarer Hand gekommene Mittheilung in diesem Betreff folgen.) Ueber die außerordentliche Anstrengung und Ausdauer der von allen Seiten herbeigeeilten Hülfe haben wir uns bereits in unserem ersten Bericht ausgesprochen; es herrscht darüber nur Eine Stimme, und wir dürfen wohl sagen, daß in dem Maße, als das Unglück groß und die Gefahr drohend war, es auch die Hülfe gewesen ist, und daß Viele, ja gewiß Viele fast über ihre Kräfte sich angestrengt haben. Ohne den Muth und die fähige Entschlossenheit Einzelner wäre die Zahl der Opfer unstreitig bedeutend größer, wenn nicht gar noch einmal so groß. Es ist Thatsache, daß eine große Anzahl Menschen durch die erste rasche Hülfe gerettet wurden. Wir erachten es als eine heilige Pflicht der Presse, die uns bekannt gewordenen Beispiele aufopfernden Muthes und kühner Todesverachtung — um Menschenleben zu retten, unsern Mitbürgern bekannt zu machen. So hat der Sängerknabe Rieger mehrere Mädchen — man sagt 5 bis 6 — welche sich durch eine Fensteröffnung nach dem innern Hofraum zu retten gesucht, auf dem Dache des anstehenden niederen Gebäudes aufgefangen, und während sich die Flammen rings um ihn verbreiteten u. er selbst, ein Familienvater, jeden Augenblick in Lebensgefahr war, in Sicherheit gebracht; es war eine heldenmüthige Anstrengung, in der ihn Schauspieler Hofk unterstüzte u. in einem entscheidenden Augenblick Hrn. Rieger selbst vom Sturze in die Flammen errettete. Auf der andern Seite stiegen Oberleutnant v. Peterneckl und Hauptmann von Degenseld, beide Familienväter, auf Leitern im innern Hofraum, als das Gebäude schon lichterloh aufbrannte, an der äußern Mauer hinauf, um in größter Selbsterläuterung und edelmüthiger Aufopferung einen Versuch zur Rettung des Arbeiters aus der Kestler'schen Fabrik zu machen, der in einem Fenster des vierten Stockes in den Kniekehlen hängend später langsam verbrannte; sie mußten darauf verzichten, ihn zu retten, da der Unglückliche von Innen von andern Opfern an den Beinen festgehalten wurde und sich nicht losmachen konnte, während unter ihnen die Flammen zu den Fenstern herauszuschlugen. Der Geistesgegenwart und muthigen Entschlossenheit des Rechtspraktikanten Gustav Kästner verdanken mehrere Personen ihre Rettung. Derselbe wußte sich nämlich eine Art zu verschaffen und kam, durch eine seltene Fügung des Himmels mit den Gängen vertraut, die er Morgens erst hatte kennen lernen, an eine verschlossene Thüre, hieb sie ein, eilte trotz Dampf und Qualm eine Treppe hinauf und brachte eine Anzahl Menschen glücklich durch. In gleicher Weise hat Rechtspraktikant Karl Kästner mit Hülfe eines entschlossenen Artilleristen einen Mann, der bereits in den Flammen sich befand, herausgeholt und in's Freie gebracht. Der Israelite Jsaak Reutlinger rettete einem Unteroffizier das Leben und Kaufmann Adolph Hirsch war unter den Muthigsten voran und brachte während 3 vollen Stunden die Wasserhütte nicht mehr vom Rücken. Das kleine Seitengebäude (Dienstwohnungen) des Theaters wurde lediglich durch die unermüdete Anstrengung des Leutnants Julius Sachs, Kommandant der Schloßgartenkaserne, erhalten. Als solcher leitete er die Spritze und hielt das Haus von der Seite des botanischen Gartens so unter Wasser, daß es völlig geschügt war, trotz der unmittelbaren Nähe des brennenden Hauptgebäudes. Oberleutnant Emil Schwarz leitete ebenso eine Spritze der Artillerie von dem Innern des Theaterhofes aus und dieser doppelten Anstrengung verdankt dasselbe seine Erhaltung. Hofschauspieler Zeis d. ä. leistete die thätigste Hülfe auf der Bühne selbst und rettete durch seine Geistesgegenwart viele der mitspielenden Kinder und Choristen. — Von den Bemühungen und Anstrengungen mancher Andern ließe sich noch Vieles berichten, wie überhaupt eine Reihe der edelsten Tugenden, der rühmlichsten Handlungen mitten in den Flammen ein erhabenes Bild gewähren. Des neugebildeten Pompiers-Korps von Durlach haben wir bereits erwähnt; ihm allein verdankt man die Rettung des Koullissen- und Intendanten-Hauses. Von dem Polytechniker Arens aus Köln werden Beispiele der thätigsten Hülfe, ungewöhnliche Beweise der Kraft und Energie erzählt. Selbst viele Frauen und Kinder zeigten bewundernswürdige Geistesgegenwart; — so sprang Frau Zeis, als rings die Garderobe brannte, mit gleichen Füßen durch's Fenster in den botanischen Garten, ohne Schaden zu nehmen. Der

kleine Sohn des Obersten Schwarz war im Parterre, wo es plötzlich dunkel ward; der Knabe fand den Ausweg nicht; da sprang er in's Orchester, kroch auf die große Trommel und von da auf die Bühne, wo ihn ein fremder Mann, der französisch sprach, mit hinaus zog. — Der alte Hofschauspieler Brock leerte noch einen Theil der Damen-Garderobe, als vor ihm der brennende Plafond herabstürzte; mit Mühe konnte er sich durch's Fenster retten. Die zwei Militärposten auf der dritten Gallerie, zwei Soldaten vom ersten Infanterieregiment, warfen ihre Gewehre auf die zweite, sprangen diesen nach und sind so glücklich entkommen. Ebenso ist der Polytechniker Walchner, ein guter Turner, von der dritten auf die zweite, von da auf die erste und dann in's Parterre gesprungen.

Nach mehreren, völlig übereinstimmenden Nachrichten darf mit Gewißheit angenommen werden, daß die beim Theaterbrand Verunglückten nicht durch die Flammen umkamen, sondern zuerst durch die Ausströmung des Gases betäubt, ohnmächtig in völlige Bewußtlosigkeit versanken und dann erstickten, ehe das Feuer selbst zu ihnen gelangte. So erfuhr Einsender von einem Verwandten, der sich durch einen Sprung auf ein Dach rettete, Folgendes: Als der Ausbruch des Feuers bekannt wurde, eilte Alles schnell der Thüre zu. Der Jammer, der sich erhoben hatte, verstummte aber in kurzer Zeit, da die Wirkung des Gases so stark war, daß man gleich Anfangs in einen Zustand verfiel, als hätte man einen Schleier vor dem Gesicht. Der Uebergang zur Betäubung muß bei Vielen sehr rasch gewesen seyn, denn die Personen standen, als ich die Thüre zu gewinnen suchte, fest und still wie eine Mauer aneinander gedrängt. Von einer andern Seite vernahm Einsender die Aeußerung, es habe ein Mädchen mit ihrem Geliebten davon eilen wollen, der Letztere habe ihr aber zugerufen: „Rette Dich allein, ich komme nicht mehr fort!“ und sey dabei umgesunken. — Ein Schornsteinfeger, welcher eine Person aus der dritten Gallerie herabgeholt hatte, bemerkte: „Droben stehen und sitzen sie herum, ohne ein Glied zu rühren.“ Von einem Freunde, der seine Gattin im Theater wählte und deshalb dahin eilte, vernahm endlich Einsender, als er auf die erste, bereits vom Feuer ergriffene Gallerie herabgetreten sey, hab' er nicht den mindesten Laut mehr vernommen, es habe vielmehr Graus stiller geherrscht! Möchte diese Mittheilung dazu beitragen, den furchtbaren Schmerz zu lindern, dem jeder Fühlende, besonders aber die leider große Zahl von schwerbetroffenen Hinterbliebenen preisgegeben ist.

München, 28. Februar. (A. Z.) Ein von gestern datirtes, jedoch erst diesen Abend erschienenenes Regierungsblatt bringt eine „allerhöchste Verordnung, die oberste Leitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten betreffend“, in Folge deren das unter'm 15. Dezember 1846 gebildete Ministerium von nun an die Benennung „Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten“ zu führen hat. Ferner enthält es außer den Ihnen bereits gestern gemeldeten Veränderungen im Personale des hohen Staatsdienstes die Dienstaufsicht, daß Se. Maj. der König unter'm 24. Februar geruht haben, Allerhöchstherrn Staatsrath im ordentlichen Dienste, Georg v. Maurer, die Verweisung des Justizministeriums zu übertragen. Die erwähnte königl. Verordnung besagt, daß Se. Majestät sich bewogen gefunden habe, dem unter'm 15. Dezember 1846 gebildeten Ministerium für kirchliche Angelegenheiten eine den Interessen des Kultus und Unterrichtes entsprechende Ausdehnung und Einrichtung zu geben. „Der Wirkungskreis des Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten umfaßt: I. alle auf Religion und Kirchen sich beziehenden Gegenstände, insbesondere die im §. 6 der Verordnung vom 15. Dezember 1846 aufgeführten. II. Alle Gegenstände der Erziehung, des Unterrichtes, der sittlichen, geistigen und künstlerischen Bildung und die dafür bestehenden Anstalten, namentlich: a) die Akademien der Wissenschaften und der bildenden Künste; b) das Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates; c) die Universitäten nebst dem theologischen Ephorate zu Erlangen; d) das Konservatorium für Musik; e) die Lyceen, Gymnasien und Lateinschulen; f) die Erziehungsanstalten; g) das deutsche Schulwesen und die Schullehrerseminarien; h) die Blinden- und Taubstummenanstalten, die Kleinkinder-Bewahranstalten und das Institut für krüppelhafte Kinder; i) die polytechnischen, so wie die Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schulen, die besondern Baugewerks- und Handelsschulen; k) die landwirthschaftliche Zentralschule in Schleißheim; l) die Forstschule in Aschaffenburg, letztere beide Anstalten in Gemeinschaft mit dem Finanzministerium nach den darüber erlassenen besondern Bestimmungen; m) die besondern medizinischen Lehranstalten; n) die Zentralveterinär-Schule in München; o) den Zentralschulbücher-Verlag. III. Die oberste Kuratel der für die Zwecke des Kultus und des Unterrichtes vorhandenen Stiftungen denehmlich mit dem Ministerium des Innern in systematischen und prinzipiellen Gegenständen. Die über den Wirkungskreis der Ministerien im Allgemeinen, dann über den Geschäftsgang bei denselben durch die bestehenden Verordnungen, insbesondere durch jene vom 9. Dezember 1825 gegebene Vorschriften finden auch bei dem Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Anwendung. Insbesondere sind hiernach die Grenzen seiner Zuständigkeit in allen Gegenständen des ihm zugetheilten Wirkungskreises zu bemessen, und es hat jederzeit in allen den Wirkungskreis anderer Ministerien berührenden Fragen das geeignete Benehmen mit denselben zu pflegen. Die katholischen Kirchenangelegenheiten sind ebenso wie die katholischen Schulangelegenheiten den katholischen Oberkirchen- und Schulräthen, und die protestantischen Kirchen- und Schulangelegenheiten nach Vorschrift

\*) Wir haben von einem anderen Manne, der sich durch einen Sprung in's Parterre gerettet, uns erzählen lassen, daß er bei einem Blick nach der Gallerie die ganze vordere dichtgedrängte Reihe der Zuschauer leblos liegen sah, Alle das Gesicht nach der Bühne gewendet, auch nicht die leiseste Bewegung habe er bemerkt; sämtliche Personen waren schon in dem Zustande völliger Betäubung — sie waren nicht todt, aber das Bewußtseyn war nach wenigen Augenblicken geschwunden.

Die Red. der „Karlsruh. Ztg.“



des §. 14 des zweiten Anhangs zur zweiten Verfassungsbeilage den Oberkirchen- und Schulrathen protestantischen Glaubensbekenntnisses zu übertragen.“ — Gestern starb hier, 73 Jahre alt, der Domkapitular Dr. Hortig, Mitglied der historischen Klasse unserer Akademie, ein durch seine theologischen und humoristischen Schriften rühmlich bekannter Gelehrter.

Augsburg, 23. Februar. (U. S.) Die Nachricht von der Suspension mehrerer Professoren in München bestätigt sich vollkommen, nur daß ohne die vier genannten auch der Philolog Lassault außer Wirksamkeit gesetzt worden ist. Ueber die Gründe schwanken die Angaben noch fortwährend; man spricht von kompromittirten Korrespondenzen u. s. w. Die Fäden, welche diese Partei gesponnen, mögen allerdings so geheim und fein als weitverzweigt seyn; denn Manche betrachten München als bisherigen Mittelpunkt des Gewebes, das die Schweiz und das Rheinland, Belgien und Frankreich, Polen und Tirol umfing, als Hauptburg jener modernen Quetschen, die durchaus das Mittelalter in das 19te Jahrhundert einführen wollten; die jede andere Regung — namentlich im Schooße des deutschen Klerus — mit eiserner Faust niederdrückten, und überall und stets von Neuem die friedliche Ruhe mit erzwungenen Stürmen zu stören bereit waren. Dieses deutsche quasi-Kardinalskollegium war so sehr gewöhnt, unwiderrsporen zu herrschen, daß sie am Ende sogar nach Rom Verhaltensbefehle gesandt hätten. In so fern wird, wenn ihre Gewalt gebrochen ist, ganz Bayern nicht bloß, nein — Deutschland sich von einem Alpe befreit fühlen, der um so gefährlicher wirkte, weil er die studirende Jugend und insbesondere die jüngere Generation der Theologen auf Bahnen lenkte, welche weder zu ihrem eigenen, noch zu Anderer Frieden führen konnten. Die Wichtigkeit der Personen schlagen wir deshalb nicht zu hoch an; es sind eben erst nur einige Glieder aus der großen Kette gerissen, andere — vielleicht wichtigere — mit einem unnahbaren Schilde gedeckt. Aber aus kleinen Anlässen entwickeln sich oft große unberechenbare Folgen, und wer weiß, ob wir nicht noch einst den Monat Februar im Jahre des Heils 1847 als einen — auch abgesehen von der preussischen Konstitution — für Deutschlands und Europa's Geschichte entscheidenden und segensreichen Zeitraum bezeichnen müssen, ob wir nicht einen deutschen Fürsten, der schon oft den Interessen u. Fortschritten der Nation bahnbrechend voranschritt, dankbar als Denjenigen begrüßen werden, der durch wunderbare Verkettung der Umstände dazu berufen war, eine unserer geistigen Freiheit und Entwicklung offenbar feindselige Macht darnieder zu schmettern zum Nimmerwiederaufstehen.

Darmstadt, 1. März. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 9 enthält: I. Verordnung, die in der Schweiz bestehenden Handwerkervereine betreffend. Ludwig II., von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein etc. Da sich in der Schweiz Vereine gebildet und überhaupt Bestrebungen kund gethan haben, die dahin zielen, die Lehren des Kommunismus unter den daselbst sich aufhaltenden deutschen Handwerksgefelln zu verbreiten, und so den Umsturz aller verfassungsmäßigen Verhältnisse und die wesentlichste Gefährdung der Sicherheit der Person und des Eigenthums herbeizuführen, so sehen Wir Uns veranlaßt, auf den Grund des Art. 73 der Verfassungs-Urkunde zu verordnen, wie folgt: — Art. 1. Alle inländischen Handwerksgefelln, welche sich dormalen in der Schweiz befinden, haben dieses Land unverzüglich zu verlassen. Art. 2. Allen inländischen Handwerksgefelln ist von nun an und bis auf weitere Verfügung das Reisen in die Schweiz und der Aufenthalt in derselben verboten. Dieses Verbot soll in allen abgegebenen oder visirt werdenden Wanderbüchern, und in allen für Handwerksgefelln auszustellenden Heimathscheinen oder Pässen bemerkt werden. Art. 3. Derjenige inländische Handwerksgefell, welcher sich, dem im Art. 2 enthaltenen Verbote zuwider, in die Schweiz begibt, soll bei seiner Zurückkehr in das Großherzogthum, an der Gränze, oder wo er sonst betroffen wird, sogleich verhaftet, an den Kreis- oder Landrath seiner Heimath abgeliefert, und wenn keine Gründe vorliegen, welche die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen denselben rechtfertigen, zwei Jahre lang in seinem Heimathsorte unter besondere polizeiliche Aufsicht gestellt werden. Während dieser zwei Jahre darf er nicht als Meister aufgenommen und ihm kein Gewerbpapier erteilt werden. Zuwiderhandlungen gegen die ihm von der Polizeibehörde erteilten Vorschriften werden mit polizeilichem Gefängniß bis zu 14 Tagen bestraft. Art. 4. Inländische Handwerksgefelln, welche seit dem 1. Januar 1844 sich kürzere oder längere Zeit in der Schweiz aufgehalten haben und erst nach dem 1. Mai dieses Jahres in das Großherzogthum zurückkehren, sollen eben so, wie im Art. 3 vorgeschrieben ist, behandelt werden. Unser Ministerium des Innern und der Justiz ist jedoch ermächtigt, nach Umständen zu Gunsten derjenigen inländischen Handwerksgefelln eine Ausnahme von vorstehender Bestimmung zu gestatten, die nicht unmittelbar aus der Schweiz in das Großherzogthum zurückkehren, sondern nach Verlassung derselben längere Zeit in einem anderen Staate sich aufgehalten haben. Art. 5. Die Eltern, Geschwister, sonstigen nächsten Verwandten, Vormünder oder Kuratoren der inländischen Handwerksgefelln, welche sich dormalen in der Schweiz oder sonst im Auslande befinden, werden hierdurch aufgefordert, dieselben von den Bestimmungen dieser Verordnung in Kenntniß zu setzen. Art. 6. Ausländische Handwerksgefelln, welche sich seit dem 1. Januar 1844 längere oder kürzere Zeit in der Schweiz aufgehalten haben, sollen an der Gränze des Großherzogthums zurückgewiesen werden. Müssen dieselben, um auf geradem Wege in ihre Heimath zu gelangen, durch Gebietstheile des Großherzogthums gehen, so ist ihnen eine Marschrouten, welche die zu berührenden Orte und die Zeit für die Reise enthält, vorzuschreiben. Werden solche Handwerksgefelln innerhalb des Großherzogthums betroffen, so sind sie in gleicher Art in ihre Heimath zu verweisen. Art. 7. Fabrikanten oder Handwerker, welche ohne desfalls eingeholte polizeiliche Erlaubniß einem in- oder ausländischen Handwerksgefelln Arbeit gegeben haben, aus dessen Wanderbuch, Paß oder sonstigen Legitimations-Papieren ersichtlich war, daß sich derselbe seit dem 1. Januar 1844 kürzere oder längere Zeit in der Schweiz aufgehalten hat, sollen mit einer Polizeistrafe von 1 bis 7 fl. Geldbuße bestraft werden. Derselben Strafe unterliegt derjenige Fabrikant oder Handwerker, welcher einem in- oder ausländischen Handwerksgefelln, der sich über seinen früheren Aufenthalt nicht ausgewiesen hat, ohne eingeholte polizeiliche Erlaubniß Arbeit gibt. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatsiegels. Darmstadt, am 19. Februar 1847. (L. S.) Ludwig, du Thil.

Frankfurt, 2. März. Mehrfache Anträge, welche auch von auswärtigen Pläzen aus bei dem Rothschild'schen Bankhause für Partiebetheiligungen an dem neuen österreichischen 5prozentigen Staatsanlehen eingegangen sind, wie man vernimmt, bis jetzt noch eben so unberücksichtigt geblieben, wie die schon früher auch von hiesigen Häusern gemachten diesfallsigen Anerbietungen. Man folgert daraus, daß die Bedingungen, unter welchen der Ab-

schluß jenes Anlehens zu Stande gekommen, für die bei diesem Unternehmen unmittelbar beteiligten Häuser sehr vorthellhaft seyn müßten, so daß sie nicht, wie bei anderen, Chancen eines geringeren Gewinnes oder eines möglichen Verlustes bietenden Gelegenheiten dieser Art, sich veranlaßt sähen, mit der Uebertragung von Partiebeträgen an andere Spekulanten freigebig zu seyn, oder sich besonders zu beeilen. Es scheint, daß, bevor man zu diesen weiteren Uebertragungen schreitet, ein noch besserer Kurs der 5prozentigen Metalliques abgewartet werden wird, als 108 oder 109, so zwar, daß Partiebenehmer wie das Publikum im Allgemeinen bessere Preise würden bewilligen müssen, als es gegenwärtig der Fall seyn würde. Dem Vernehmen nach würde die erste Rate des neuen Effekts erst im nächsten September ausgegeben werden, während der Zinsgenuß für die Uebernehmer selbst schon von dem letztverfloffenen 1. Januar an laufen soll (und so fort bei jeder Rate immer ein halbes Jahr). Dadurch, so wie durch die Bewilligung einer Provision von 2 Proz. bei dem, wie jetzt versichert wird, nicht über 103 betragenden Uebernahmepreise würde also das Anlehen die Uebernehmer noch nicht einmal *à pari*, sondern einige Procente unter *pari* zu stehen kommen. In vielfachem Interesse, namentlich im Interesse des bei den Verhältnissen des Geldmarktes beteiligten Handelsstandes erscheint es wünschenswerth, daß eine zuverlässige Mittheilung über die Anlehenbedingungen erfolge; die mehr nur vagen Gerüchte, wie sie bis jetzt verbreitet sind, würden ein leichtes Anbringen der neuen Effekten eher behindern. Auch darüber, wie stark die monatlichen Raten seyn werden, in welchen die Einzahlung erfolgen wird, fehlt es noch an bestimmten Angaben; doch scheint die Angabe am zuverlässigsten, daß die Einzahlung in aufeinanderfolgenden monatlichen Raten von je zwei Millionen Gulden stattfinden werde. — Aus London theilen Handelsbriefe mit, daß die Unterhandlungen wegen eines neuen Anlehens, die daselbst im Auftrage der lisaboner Regierung angeknüpft worden, bereits als gescheitert angesehen werden können; weder die Lage des Geldmarktes in London selbst gestattet jetzt eine solche finanzielle Aushilfe, noch und weit weniger der gegenwärtige höchst ungewisse und trübe Zustand, in der wieder sowohl die politischen, wie die finanziellen Verhältnisse Portugals verkehren. — Das Geld ist auf unserem Markte wieder knapper geworden; der Diskonto ist auf 4 Prozent gestiegen. In Folge davon ist die Haltung des Geldmarktes allgemein sehr matt. Württembergische 3½prozentige Obligationen fanden heute zu 89¼ keine Abnehmer.

Hannover, 25. Febr. (Br. Z.) Die bereits von nordamerikanischen Blättern gegebene Nachricht eines zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und der königl. hannoverschen Regierung abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrages kann ich Ihnen als durchaus gegründet bezeichnen. Die Regierung hat den Ständen darüber eine vertrauliche Mittheilung gemacht, deren schnellste Erledigung dringend anempfohlen wird. Näheres ist im Publikum, eben wegen der vertraulichen Behandlung der Sache, nicht bekannt geworden.

(Hamb. Kor.) Wie man hört, ist unsere Regierung dem von Preußen mit England abgeschlossenen Vertrage über den internationalen Schutz des Verlagsrechtes beigetreten, wie dies bereits auch von Seite Sachsens geschehen ist.

Wien, 20. Februar. (A. Z.) Da sich ganz Deutschland für die englisch-ostindische Postroute über Triest interessiert, so wird es Ihren Lesern willkommen seyn, die neueste Andeutung für die Erfüllung ihres Wunsches darin zu vernehmen, daß in Folge eines neuerlichen Hofkammerpräsidialbefehls, vom 1. März dieses Jahres angefangen, Briefe, welche nach den englisch-ostindischen Bestimmungen und Schutzstaaten, nach allen Orten des chinesischen Reiches u. s. w. gerichtet sind, über Triest und Alexandria an die Bestimmungsorte abgehen können. (Früher gingen diese Briefe über England.)

Der neueste „Oesterreichische Beobachter“ sagt: „Seit mehreren Wochen sind verschiedene deutsche Zeitungen, trotz des Widerpruchs, den sie bereits aus authentischer Quelle erfahren haben, fortwährend beschäftigt, die falschesten Nachrichten über angebliche Truppenkonzentrationen im Königreich Polen und Märche derselben nach der südwestlichen Gränze dieses Königreichs, so wie über bedeutende Verstärkungen, welche die kaiserlich österreichischen Truppen in Krakau und in der Nähe dieser Stadt erhalten haben sollen, zu verbreiten. Alle diese Nachrichten sind grundfalsch und reine Erfindungen; wir möchten aber wohl fragen, zu welchem Zwecke sie ausgeprengt werden? Da man unmöglich hoffen kann, Diejenigen, die sich an Ort und Stelle von der Grundlosigkeit derselben überzeugen können, damit zu täuschen, so kann die Absicht wohl keine andere seyn, als die entfernteren Leser, namentlich im Auslande, dadurch irre zu führen. Zur Bekräftigung unserer vorstehenden Erklärung geben wir nachstehendes Schreiben eines im radower Gouvernement ansässigen Polen, welches die „Warschauer Zeitung“ vom 16. Februar mittheilt: „Während meiner Anwesenheit in Posen im verfloffenen Monat hat die dortige Zeitung veröffentlicht, daß ein ansehnliches Korps russischer Truppen sich an der krasauer Gränze versammle. Bald darauf haben die Breslauer Zeitungen diese Nachricht wiederholt, und bei meiner Ankunft in Breslau hat sich das dortige Publikum laut mit dieser Begebenheit beschäftigt. Ich komme nach Krakau und finde, daß auch dort dieselben Gerüchte im Umlauf sind. Die dortigen Politiker, gewöhnt, blindlings Alles für gute Münze anzunehmen, was die ausländischen Zeitungen veröffentlichen, zweifelten nicht an der Wirklichkeit dieser Neuigkeiten, und wollten sich nicht einmal die Mühe geben, solche an der nur einige Werste entlegenen Gränze zu verifiziren, und in ihrer Verblendung nahmen sie sogar keine widerlegenden Aufschlüsse von den aus dem Königreich Polen anlangenden Personen an, indem sie behaupteten, daß diese Personen schlecht gesehen haben müßten, daß das Korps des Generals Rüdiger, wenn es bis jetzt noch nicht in Michalowice konzentriert sey, doch ohne Zweifel unverzüglich dort eintreffen werde, und daß die zu diesem Korps gehörigen Truppen bereits im Anmarsch seyen. Aber wie groß war mein Erstaunen, als ich, in Michalowice angelangt, dort nur die gewöhnliche Mauthwache fand! Ich frage, wo stehen denn die Truppen, welche sich konzentriren? aber Niemand versteht mich. Ueberall herrscht die größte Stille, welche bloß von der ruhigen Expedition der Waaren unterbrochen wird, und dort, wo ich ein ganzes Truppenkorps finden sollte, fand ich nur eine einzige Kompagnie Infanterie und etliche Kosaken. Bald darauf kommt auch der Gilwagen aus Radom an; ich finde in demselben einige Bekannte und diese entreißen mich endlich vollends dem Irrthum, indem sie mich versichern, daß seit dem vergangenen Herbst in ihren Gegenden nicht eine Kompagnie zugewachsen ist, und daß alle Regimenter in ihren gewöhnlichen Standquartieren stehen.“

Wien, 24. Febr. Preßburg ist durch den Eisgang der Donau am 20. und 21. Februar von einer großen Ueberschwemmung heimgesucht worden. —



Die „Preßburger Zeitung“ vom 22. Februar meldet hierüber folgendes Nähere: Die Ueberschwemmung eines großen Stadttheiles von Preßburg und seiner Umgebungen, welche Samstag, den 20. Februar, eintrat und bis zum folgenden Morgen um 4 Uhr währte, läßt sich nur mit der vom Jahre 1809 vergleichen, zu deren Höhe ihr nur noch 1 Schuh 2 Zoll fehlten. Der Schaden, den sie gemacht, muß ein sehr bedeutender seyn, wiewohl sich die Größe desselben erst allmählig herausstellen wird. Schrecklich muß es den jenseits der Donau gelegenen Dörfern ergangen seyn, da der Fluß die Höhe des großen Damms überstiegen hatte. Das Ereigniß kam um so unerwarteter und unvorbereiteter, als erstens seit 1809 keine erhebliche Ueberschwemmung stattgefunden und seit dieser Zeit die Ufer und Dämme um mehrer Schuh erhöht wurden, und zweitens der niedere Wasserstand während des Eisganges gar keiner Befürchtung Raum gab.

Italien.

Rom, 18. Febr. (N. Z.) Graf Stroganoff, der als Kurier aus St. Petersburg hier eingetroffen ist, soll für den Grafen Bludoff neue Verhaltens-Befehle in den Unterhandlungen mit dem heil. Stuhl überbracht haben. Graf Stroganoff wird vorerst hier bleiben bei der russischen Gesandtschaft. — Der Erbgroßherzog von Baden ist heute früh mit Gefolge nach Neapel abgereist, von wo er in wenigen Wochen hierher zurück erwartet wird.

Neapel, 20. Febr. (N. Z.) Gestern traf der Erbgroßherzog von Baden hier ein und stieg im Hotel de l'Univers ab; der junge Fürst scheint ein Inognito beobachtet zu wollen.

Spanien.

Paris, 28. Februar. Die Nachrichten, welche uns aus Katalonien zufließen, sind wirklich erusteter Natur, als man Anfangs glaubte. Eine Masse karlist. Heere ist in die Provinz eingedrungen, und man sagt, daß der Graf von Montemolin bereits einen derselben zum Generalkapitän der Provinz ernannt habe; es ist dies Forcadell. Ein anderer Karlistenchef soll zum Generalkommandanten von Barcelona und Tristani zur höchsten Militärstelle in Tarragona ernannt seyn. Wohlunterrichtete Personen wollen wissen, daß Cabrera bereits wieder im Lande sey, daß er Truppen werbe und ganz in Kurzem seine Streifzüge beginnen werde. — Man schreibt aus Banaglar, Provinz Lerida, vom 17. Februar, daß der General Tristani in Servera mit 30 Mann eingedrungen ist; ein ehemaliger karlistischer Kapitän, ein Oberst und mehrere Soldaten fliehen alsbald zu ihm. Die Soldaten Tristani's haben Pistolen, schwarzes Lederzeug, und bezahlen bis jetzt Alles, was sie verzehren.

Madrid, 22. Februar. Im Kongreß schien man heute über die Nachrichten aus Katalonien und Galizien wenig beunruhigt. Hr. Pidal antwortete Hrn. Cortina, und versuchte es, das Ministerium Jturiz auf's Beste in Schutz zu nehmen.

Frankreich.

Paris, 28. Februar. Der „National“, der bekanntlich in der Darstellung von Thatsachen, bei denen ein Minister eine Rolle spielt, nicht sehr genau ist, behauptet heute, Hr. Guizot habe sich mit Lord Normanby beim Grafen Appony getroffen, und habe dort dem englischen Botschafter die vollständigste persönliche Genugthuung gegeben; man werde ein Protokoll dieser Unterredung nach London schicken und Lord Palmerston werde ihm gegebenen Falles schon die nöthige Deffentlichkeit zu geben wissen. — Die Wittwe des Homöopathen Dr. Hahnemann wurde gestern wegen ungeselliger Ausübung der Medizin zu 100 Fr. Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt. — Der junge Graf von Paris läßt heute offiziell widerrufen, daß er gestern im Theater historique einer Vorstellung der „Königin Margret“ beigewohnt habe; er sey wohl im Cirque gewesen, um die Darstellung des Stückes „die französ. Revolution“ zu sehen, sonst aber nirgendwo. — Ein Blatt erzählt, in der Nacht von gestern auf heute sey Hr. Martin (du Nord) so schwer erkrankt, daß man für sein Leben fürchte. Der „Courrier français“ sagt hinzu, man habe bereits zu einem Geistlichen geschickt, um dem Kranken die Sterbsakramente administriren zu lassen. — Die Börse war gestern sehr unruhig, theils wegen des Monatschlusses, theils auch wegen der neuen englischen Anleihe. Die Kurse der großen Papiere hoben sich erst gegen den Börsenschluß, dagegen stiegen die Eisenbahnaktien fortwährend. — Die „Gazette de France“ bringt in ihrer neuesten Nummer, groß gedruckt zwischen zwei Reihen, ohne jede Bemerkung, folgende Notiz: Am 20. Februar hat Lord Palmerston dem Grafen von St. Aulaire angezeigt, daß der Quadrupelallianz-Vertrag aufgehört habe zu bestehen. Wo liegt die Mystifikation, wenn dies keine plumpe Lüge ist!

Paris, 1. März. Das „Journal des Debats“ zeigt heute an, daß die Differenz zwischen Herrn Guizot und Lord Normanby ausgeglichen ist. Wir haben bereits seit acht Tagen darauf hingedeutet, daß Unterhandlungen über diesen Gegenstand im Zuge seyen, und daß sich daraus das zurückhaltende Schweigen des „Debats“ und der anderen Regierungsblätter erklären lasse. Die von dem „Debats“ gegebenen Einzelheiten über diese Ausgleichung sind folgende: Freitag, am 26. v. M., bat Lord Normanby den österreichischen Gesandten, Grafen Appony, ihm als Vermittler dienen zu wollen, um eine Annäherung zwischen ihm und Herrn Guizot herbeizuführen — und so die Initiative eines veröhnlichen Schrittes zur Ausgleichung dieser Differenz zu machen. Herr Guizot antwortete auf diese Initiative, indem er den Grafen Appony autorisirte, zu erklären, was er in der Sitzung des 5. Februar gesagt, und seitdem immer wiederholt hatte, daß er nie daran gedacht habe, Treue und Glauben (la bonne foi) oder die Aufrichtigkeit des englischen Botschafters zu beschuldigen. Zu diesem Zwecke berief er sich auf eine Stelle seiner dama-

ligen Rede, die das „Debats“ reproduzirt, und in der Herr Guizot sagte, daß er in dieser ganzen Negotiation Niemanden der „mauvaise foi“ oder der „de-logants“ anklage. Seinerseits hatte der britische Botschafter schon vorher dem Grafen Appony erklärt, daß er in Hinsicht des am 19. Febr. bei ihm gegebenen Balles nie die Absicht gehabt habe, etwas zu thun, was für Hrn. Guizot unschädlich oder verlegend hätte seyn können, und zugleich alle deshalb umlaufenden Gerüchte desavouirt. Nach dieser gegenseitigen Erklärung trafen sich Hrn. Guizot u. Lord Normanby Samstag, am 28., um 5 Uhr Nachmittags, im Hotel der österr. Botschaft und traten, ohne fernere Erklärungen, in ihre Amtsbeziehungen. — Die „Presse“, der nicht so viele Rücksicht geboten ist, wie dem ministeriellen Organ, gibt eine Herr Guizot noch viel günstigere Version und sagt, daß Lord Normanby, nachdem er alle Unterhandlungen, Herr Guizot zu einer Konzeßion zu bewegen, scheitern sah, sich an den österreichischen Botschafter wendete, und diesen um seine Vermittlung bat. Die ganze Differenz sey auf eine Weise beigelegt worden, in der Herr Guizot seiner und der Würde Frankreichs nicht das Mindeste vergeben habe. — Der Siecle ist höchst erbittert über diese Ausöhnung, die natürlich seinen Patron, Herrn Thiers, in eine noch viel falschere Stellung bringt. Da er die Details nicht kennt, so sagt er natürlich, Erniedrigung und Konzeßionen seyen auf der Seite des Herrn Guizot gewesen, und dieser habe sich überglücklich schätzen müssen, den Lord Normanby auf der österreichischen Gesandtschaft begegnen zu dürfen. Ebenso ungehalten ist der „National“. — Die „Union monarchique“ berichtet, daß Lord Normanby bei seiner Zusammenkunft mit Herrn Guizot, Herrn Thiers und jede Verbindung mit ihm förmlich desavouirt habe. — Die von der „Gazette de France“ gegebene Nachricht, Lord Palmerston habe dem französischen Botschafter, Grafen St. Aulaire, offiziell das Erlöschen der Quadrupel-Allianz angezeigt; die Version des „Courrier français“, als habe der König selbst der Ausöhnung zwischen Guizot und Normanby prästirt, und andere Märchen und Canards der „Patrie“, des „Siecle“, des „Portefeuille“ und anderer um Stoff und Neuigkeiten verlegener Blätter verdienen keine besondere Berichtigung. Es wird nirgends so viel gelogen, als in Paris, nirgends so viel als in den Zeitungen.

Griechenland.

Ancona, 20. Febr. (N. Z.) Die letzte Post aus Athen bringt die Nachricht, daß der türkische Gesandte, seinen neuesten Instruktionen gemäß, eine Art von Ultimatum an die griechische Regierung gerichtet habe, kraft dessen er die schon früher gemachte Anforderung einer Genugthuung wegen der ihm im Saale des Königs widerfahrenen Beleidigung verlangt. Worin die geforderte Genugthuung zu bestehen habe, wird nicht gesagt. Wahrscheinlich sind es formelle Entschuldigungen, die man über die schon erwähnte Aeußerung des Königs erwartet. Es handelt sich also um eine Wiederholung dessen, was Hr. Kolettis bereits in seinen Depeschen an Hrn. Argyropoulos erklärt hat, daß nämlich der König durchaus keine Beleidigung gegen die Pforte beabsichtigte, als er die bekannten Worte an Hrn. Mussurus richtete. So viel man weiß, ist kein Grund vorhanden, warum man in Athen gegen eine solche Erklärung sich sträuben sollte. Nachträglich füge ich noch hinzu, daß die vom türkischen Gesandten zur Rechtfertigung seines Benehmens gegen Karatassos und zur Erhaltung der erwähnten Erläuterungen an den Hrn. Kolettis gerichtete Note vom 14. (26.) Januar datirt ist. Dasselbe Datum trägt die Depesche des griechischen Ministers an Hrn. Argyropoulos in Konstantinopel. Die letztere enthält eine umständliche Auseinandersetzung der ganzen Angelegenheit, und hat eine Nachschrift, welche Hr. Kolettis nach Empfang der Note des Hrn. Mussurus beigefügt zu haben scheint und worin es heißt: in dem Augenblick, wo ich meine Depesche schreibe, erhalte ich von dem Hrn. Mussurus eine Zuschrift, die in ihren Details, wie Sie selbst ersehen werden, nicht genau ist. Am 30. Januar theilte Hr. Kolettis seine — an Hrn. Argyropoulos gerichtete — Depesche allen in Athen residirenden fremden Repräsentanten mit der Bitte mit, dieselbe zur Kenntniß ihrer betreffenden Regierungen zu bringen. Hr. Mussurus folgte diesem Beispiel und kommunizirte den erwähnten Repräsentanten auch seinerseits mit demselben Ersuchen die von ihm am 26. Januar an das griechische Ministerium erlassene Note. — Nachschrift. Soeben erfahre ich, daß der mehrerwähnte Konflikt am griechischen Hof eine Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei zur Folge gehabt hat. Hr. Mussurus verlangte, nachdem seit seiner letzten Mittheilung an Hrn. Kolettis drei Tage verstrichen waren, ohne daß den Zurechnungen der Pforte Genüge geleistet worden wäre, seine Pässe und verließ den griechischen Boden. Gleich nach seiner Abreise versammelten sich die Repräsentanten der fremden Mächte und beschloßen, Alles anzuwenden, um das griechische Kabinett zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Ihren nachdrücklichen Bemühungen gelang es auch bald, Sr. Maj. den König Otto zur Erlassung eines Entschuldigungsschreibens an den Sultan zu bestimmen. Die für Mussurus verlangten Erklärungen hat Hr. Kolettis in einem Schreiben an den Reichs-Effendi zusammengefaßt. Auf diese Art wäre also wenigstens jede unmittelbare Erklärung an Hrn. Mussurus, gegen dessen Persönlichkeit so viel eingewendet wird, und wie wir glauben mit Recht, vermieden, um so mehr, als man mit Grund hoffen kann, daß er durch einen andern Gesandten abgelöst werden werde, während der Brief des Hrn. Kolettis an den Reichs-Effendi Alles erfährt, was man in Konstantinopel in Bezug auf Mussurus verlangt hat. Beide Briefe, nämlich jener des Königs an den Sultan, und der des Hrn. Kolettis an den Reichs-Effendi, waren bereits von Athen nach Konstantinopel abgeschickt worden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Table with 4 columns: Karlsruhe, 1. März, Morg. 7 U., Mitt. 2 U., Abends 9 U. and rows for temperature, humidity, wind, etc.

Advertisement for 'Neue Tafelklaviere' by A. F. Seckel in Mannheim, listing three models with specifications and prices.

Advertisement for 'Senger von Aglasterhausen' regarding a legal matter, mentioning a date of 23. Februar 1847 and a location in Baden.



### 864.3 Heidelberg. Heilkursus für Stotternde etc. in Heidelberg.

(Autorisiert vom großh. Ministerium des Innern.)  
Dieser Heilkursus wird bereits von einer Anzahl Stotterer mit gutem Erfolge besucht, und sind auch schon Einige als geheilt entlassen worden. Einem Bedürfnis entsprechend, wird deshalb die Aufnahmezeit bis zum 12. März verlängert. — Die Anmeldung zur Kur geschieht bei Hrn. Oberamtsphysikus Dr. Diehl oder im Lokale des Heilkursus Lit. D. Nr. 53, täglich von 9 bis 12 Uhr.

### 660.4 Hamburg. Schiffexpeditionen für Auswanderer von Hamburg nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

**Nach New-York**  
vom März bis November inklusive am 1. jedes Monats, mit Ausnahme des Juli;  
**nach New-Orleans**  
am 15. März, 15. April, 30. September, 30. Oktober;  
**nach Galveston, Texas**  
Am 22. März, 22. April, 22. Mai, 22. August, 22. September, 22. Oktober.

Nähere Nachricht auf portofreie Anfragen bei  
**A. Bollen,** **P. A. Milberg.**  
Wm. Miller's Nachfolger.  
in Hamburg.

A 150.3 Mannheim. (Zu verkaufen.) In einer Bezirksamtstadt des badischen Oberlandes ist eine im besten Stande befindliche Apotheke unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere bei

**Bassermann & Herrschel,**  
Materialisten in Mannheim.

A 141.3 Philippsburg.  
**Bierbrauereiversteigerung.**  
Unterzeichnete ist wegen Geschäfts-Veränderung geneigt, seine in Philippsburg gelegene Bierbrauerei sammt Zugehör auf

Montag, den 15. März d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
im Hause selbst einer öffentlichen Steigerung auszufehen, auch kann während der Zeit ein Kauf aus freier Hand geschehen; dasselbe besteht in einem einstöckigen Wohnhaus, worauf eine Betriebsstätte betrieben wird, dem Braugebäude, doppeltem Stall, Scheuer, 5 gewölbten Kellern, 2 Lagerbierkellern auf neueste Art mit Eisbehältern gebaut (mit Leberbau), 2 Bril. 24 Ruth. Garten, mit Sommerwirtschaft und einer gedeckten Regelbahn. Näheres zu erfragen beim Eigenthümer selbst.

Philippsburg, den 28. Febr. 1847.  
**F. Eberhardt, Bierbrauer.**

A 121.3 Karlsruhe. (Stammholzverkäufung.) Aus dem großh. Hardtwalde werden öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:  
a) Im Forstbezirk Eggenstein, bei'm kleinen Exerzierplatz,  
Freitag, den 5. März d. J.:  
125 Stämme Eichen und  
36 " " Fichten,  
welche sich zu Polländer-, Bau- und Kuchholz eignen.  
b) Im Forstbezirk Friedrichsthal, Distrikt Knautstod.

Samstag, den 6. März:  
60 aufrechtstehende starke forstene Polländerstämme.  
Die Zusammenkunft ist den ersten Tag früh 9 Uhr bei'm Ludwigsdamm, den zweiten Tag früh 8 Uhr bei'm Samenhaus in Friedrichsthal.  
Karlsruhe, den 28. Februar 1847.  
Großh. Forstamt.  
v. Schönau.

999.3 Redarhausen.  
**Verkauf von Zuchtbullen.**  
Montag, den 8. März,  
Mittags 12 Uhr,  
werden in dem gräflich v. Oberndorff'schen Oekonomiehofe zu Redarhausen bei Mannheim 14 Stück ausgezeichnete schöne Zuchtbullen von 1/2 bis 1 Jahr gegen baare Zahlung öffentlich versteigert. Dieselben sind ganz rein von direkt aus der Schweiz bezogenem Viehe, die Hälfte von Berner (Simmenthaler), die andere von der großen Freiburger

Rage gezeichnet. Für fremde Liebhaber wird noch bemerkt, daß Redarhausen eine kleine halbe Stunde von dem Eisenbahnstationorte Friedrichsfeld und einige Minuten von Ladenburg entfernt liegt.

A 94.3 Nr. 294. Karlsruhe. (Lieferung für Militär betreffend.) In dem großherzoglichen Munitions-Laboratorium dahier sind bis Ende April d. J. 600 Ellen Leinwand zu Kugelpflaster für Schützenbüchsen nötig, welche, vorbehaltlich höherer Genehmigung, an den Benutznehmenden in Lieferung gegeben werden sollen. Bedingungen und Muster liegen von heute an bis zum 16. März d. J., Abends 6 Uhr, in dem diesseitigen Inspektionsbureau zur Einsicht offen.

Karlsruhe, 28. Februar 1847.  
Großh. bad. Zeughausdirektion.  
A. S. v. D.  
Kaltenbrunn,  
Zeughausinspektor.

A 166.2 Nr. 4901. Schwetzingen. (Schuldenliquidation.) Folgende Personen  
I. von Kettich:  
1) Adam Burkhardt's Eheleute;  
2) deren Tochter Susanna Burkhardt, ledig, volljährig;  
3) Martin Weick's Eheleute;  
4) Jakob Duber's Eheleute;  
5) Adam Ripperger's Eheleute;

II. von Brühl:  
6) Jgnaz Ripperger's Eheleute;  
7) Georg Ripperger's Eheleute;  
8) Eva Ddenwald, ledig;  
haben die Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf  
Dienstag, den 16. laufenden Monats,  
Vormittags 9 Uhr,  
angeordnet, und werden Alle, welche an die Vorbenannten Ansprüche irgend geltend zu machen gedenken, aufgefordert, solche in der Tagfahrt anzumelden, indem ihnen von hier aus zu ihren Ansprüchen später nicht mehr verpöhlen werden könnte.

Schwetzingen, den 1. März 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Dr. Faust.

vd. Baag.  
A 162.1 Nr. 5398. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bürgers und Bauers Johann Adam Galkion von Aglasterhausen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf  
Donnerstag, den 22. April,  
Vormittags 8 Uhr,  
anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diese Masse machen will, hat solchen in ge-

nannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richter-scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreteud angesehen werden.

Mosbach, den 21. Februar 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.  
Bodemüller.

vd. Rod.  
A 174.3 Nr. 10,230. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Der ledige Wädgergelle Wendelin Speier von Söllingen beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf  
Montag, den 15. März d. J.,  
Vormittags 11 Uhr,  
anberaumt, und hierzu sammtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behülflich seyn könnte.  
Rastatt, den 26. Februar 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
Ruth.

**Staatspapiere.**  
Wien, 26. Febr. 5prozent. Metalliques 109 1/2, 4proz. 99 1/2, 3proz. 73 1/2; 1834er Loose 154, 1839er Loose 120 1/2, Bankaktien 157 1/2, Nordbahn 174 1/2, Stoggnitz 120 1/2, Venedig-Mailand 108 1/2, Livorno 94, Pesth 98 1/2, Grosseto 94 1/2, Siena 73, Cherchazp —

	Frankfurt, 2. März.	Prj. Bavier.	Geld.
Österreich	Metalliquesobligationen	5	108 1/2
"	"	4	99 1/2
"	"	3	73 1/2
"	Wiener Bankaktien	3	1892
"	" per ultimo 3		1893
"	fl. 500 Loose		154 1/2
"	fl. 250 Loose von 1839		120 1/2
"	Westmann'sche Obligationen	4	97 1/2
"	do.	4 1/2	101
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine 3 1/2		95
"	50 Thlr. Prämien-scheine		94 1/2
Bayern.	Obligationen 3 1/2		95 1/2
"	Ludwigskanalakt. inc. d. v. E.		79
"	Verbacher Eisenbahnaktien		94 1/2
Württemberg.	Obligationen 3 1/2		90 1/2
Baden.	Obligationen 3 1/2		92
"	L. A. a. fl. 50 Loose von 1840		58 1/2
"	35 fl. Loose vom Jahr 1845		35 1/2
Darmstadt.	Obligationen 3 1/2		92 1/2
"	ditto	4	99 1/2
"	fl. 50 Loose		75 1/2
"	fl. 25 Loose		27 1/2
Frankfurt.	Obligationen	3	88 1/2
"	ditto von 1839	3 1/2	96 1/2
"	ditto von 1846	3 1/2	93
"	Taunusaktien a 250 fl.	375 1/2	374 1/2
"	per ultimo	376	375 1/2
Kurhessen.	40 Thlr. Loose bei Rothschilb		32 1/2
"	Friedr.-Wilhelms-Nordbahn		73 1/2
Rastatt.	Obligationen bei Rothschilb 3 1/2		93 1/2
"	fl. 25 Loose		25 1/2
Holland.	Integralen	3 1/2	57 1/2
Spanien.	Innere Schuld	30 1/2	30
"	Außere Schuld mit 12 C.	3	23 1/2
Portugal.	Konfols L. St. a 12 fl.	3	37
Polen.	fl. 300 Lotterieloose		100 1/2
"	do. zu fl. 500		80 1/2
Sardinien.	36 Thlr. Loose bei Wetmann		36 1/2
"	Diskonto	3 1/2	
Gold.	fl. fr.	Silber.	fl. fr.
Neue Louisdor.	11 5	Gold al Marco	380
Friedrichsdor.	9 49 1/2	Laubtaler, ganze	2 43 1/2
Randdofaten.	5 36	Preuß. Thaler	1 45 1/2
20 Frankenstücke	9 31	Fünffranckentaler	2 20
Holl. 10 fl. Stücke	9 56 1/2	Poln. Thaler	24 20
Engl. Sovereigns	11 54	Seringh. u. mittelh. Stüb.	24 16

## Karlsruher Anzeiger.

A 191.3 Karlsruhe.  
**Lehrlingsgesuch.**  
In ein frequentes Tuch- und Mode-waarengeschäft in Karlsruhe wird ein Lehrling, welcher die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, gesucht. Wo? ist zu erfragen im Kontor der Karlsruher Zeitung unter Angabe der Nummer dieser Anzeige.

A 142.3 Karlsruhe.  
**An die Herren praktischen Aerzte, Wund- und Hebärzte.**  
Der nahe bevorstehende Abzug des Arztes eines Ortes, dessen Umgegend sowie der Ort selbst einem tüchtigen und soliden Arzte eine bedeutende und sehr einträgliche Praxis sichern, macht es wünschenswerth, dessen Stelle alsbald durch einen solchen in den drei höchsten lizenzierten Arzt ersezt zu sehen.  
Das Kontor der Karlsruher Zeitung wird unter Angabe der Nummer dieser Anzeige die Adresse Desjenigen mittheilen, welcher die genauere Auskunft hierüber zu ertheilen bereit ist.

A 29.3 Karlsruhe.  
**Zu verkaufen.**  
Eine Partie ganz trockene iffene Dielen, 20 Fuß lang, 1 1/2 Fuß breit und 1 1/2 Zoll dick. — Dann ungefähr 1000 Stück vierjährige Rußbäume-Pflanzen; zu erfragen bei Kaufmann Herrn Konradin Paagel in Karlsruhe.

**Wohnungen zu vermieten:** Jähringerstr. Nr. 8 ein möbl. Zimmer mit 1 od. 2 Betten auf 1. März; — Ama-

senstr. Nr. 43 im untern Stod ein möbl. Zimmer; — Lange- u. Lammstr. Nr. 8 im 3. Stod 5 Zimmer, Küche, Kammer etc. auf 23. April; — Erdprinzstr. Nr. 8 im mittlern Stod 2 möbl. Zimmer fogleich; — Kronenstr. Nr. 36 im Hintergebäude 3 Zimmer, Küche etc. auf 23. Apr.; — Neustorstr. Nr. 11 ein Zimmer mit Bett und Möbeln auf 1. April; — Jähringerstr. Nr. 42 im untern Stod 4 Zimmer, 2 Kammern, Küche etc. auf 23. April; — Adlerstr. Nr. 28 im 3. Stod 6 Zimmer, Alkof, Küche, zwei Kammern etc. auf 23. April; — Adlerstr. Nr. 13 im mittl. Stod 5 Zimmer, Küche, Kammer etc. auf 23. April; — Langestr. Nr. 175 auf 23. Juli 2 Wohnungen, im 4. Stod und in der bel-étage; — Langestr. Nr. 16 im obern Stod 4 Zimmer, Küche, Keller etc. auf 23. April.

**Wohnungsgesuch:** 8 bis 9 Zimmer, davon eines gegen Norden ohne vis à vis auf 23. April, Näheres Waldhornstr. Nr. 7, zu ebener Erde; — eine Parterre-Wohnung oder ein ganzes Haus auf mehrere Jahre, Näheres bei Taxator Herrenschilder, Kreuzstr. Nr. 7.

**Geldgesuch:** 200 bis 300 fl. zu 5 Proz. gegen gerichtliche Verpfändung, Näheres bei Kfm. Köllig, Langestr. Nr. 104.

**Dienste finden:** ein Mädchen, das kochen kann und die Haushaltungsgeschäfte versteht, auf Othern, neue Waldstr. Nr. 79 im 3. Stod; — ein Kinds- und ein Hausmädchen in ein Gasthaus auf Othern, Langestr. Nr. 93; — ein braves Mädchen in die Küche, Stephanienstr. Nr. 5; — ein Mädchen zu Kindern, das zugleich die häuslichen Arbeiten versteht, Karlsriedrichstr. Nr. 21 im 2. Stod; — eine geschickte Köchin auf Othern, Jähringerstr. Nr. 36 im Hintergebäude zu ebener Erde; — ein Mädchen, das kochen kann etc., Langestr. Nr. 134.

**Dienste suchen:** ein gefittetes Mädchen, das kochen, nähen, Kleider machen und bügeln kann und die häuslichen Arbeiten versteht, Adlerstr. Nr. 8; — eine tüchtige Köchin, Karlsstr. Nr. 33 im 2. Stod; — eine gute Köchin auf Othern in einen Gasthof, Spitalstr. Nr. 19 im 2. Stod; — ein oberländ. Mädchen, das weisnähen, säcken und bügeln kann, und sich allen häuslichen Arbeiten unterzieht etc., Langestr. Nr. 17 im Hintergebäude; — ein Mädchen, das kochen kann und alle häuslichen Arbeiten versteht, Adlerstr. Nr. 34; — eine gefessete Person, im Kochen und den häuslichen Arbeiten erfahrene, Langestr. Nr. 177; — ein solides Mädchen als Zimmermädchen, Spitalstr. Nr. 6; — ein solides Mädchen in die Zimmer, Jähringerstr. Nr. 11 im Hintergebäude; — eine gebildete Person als Kammerjungfer oder Bonne, Kronenstr. Nr. 4, eine Stiege hoch; — ein Mädchen in eine bürgerliche Haushaltung, Jähringerstr. Nr. 41 im 4. Stod; — ein Mädchen, das Kleider machen kann, teufsch und französisch spricht, Erdprinzstr. Nr. 18.

**Gefunden:** beim Brande des großh. Posttheaters 2 Damenhüte, in Empfang zu nehmen Waldstr. Nr. 29.  
**Empfohlen werden:** zu Suppen weiße und gelbe spanische Nudeln, Reismark und Reisgries, grüne Kerne, weißer und brauner Sago, Ulmer Kernengries, geschälte Erbsen, feine Perlgerst, Tafel- und Mailänder Reis, weiße französische Bohnen von Ammon; — Algierisches Waschpulver von L. Paagel; — Walschaar von Ammon; — Stahlsebern von Louis Döring; — Keller'sche Schärfrmasse von Gehres; — neuwe Defins Cachemire, Bollemouffeline, schwere schwarze Seidenzeuge etc. von Sigm. A. Ledis.

Mit dem Gesellschaftler Nr. 35 und einer Anzeigenbeilage.

Druck und Verlag von C. Maffei.